

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kießling (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Sanierung, Neubau oder Schließung der Kindertagesstätte in Neustadt am Rennsteig?

Das etwa 1.000 Einwohner zählende Neustadt am Rennsteig verfügt über eine Kindertagesstätte mit 45 Kindern, so die Aussage der Internetpräsenz. Betroffene Einwohner berichteten mir über eine mögliche Schließung dieser Einrichtung, da wohl entsprechende Gespräche mit den Betroffenen geführt wurden.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die **Kleine Anfrage 7/3802** vom 15. September 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Oktober 2022 beantwortet:

1. Gibt es Bestrebungen, die Kindertagesstätte in Neustadt am Rennsteig zu sanieren oder neu zu bauen?

Antwort:

Am 25. Februar 2022 teilte der Träger der Kindertageseinrichtung dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit, dass die Landgemeinde ein Gutachten in Auftrag geben hat, da für die Kindertageseinrichtung "Rennsteigzwerge" in Großbreitenbach, Ortsteil Neustadt am Rennsteig ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht.

Die Studie beinhaltet drei Optionen: 1. Sanierung des Gebäudes; 2. Neubau des Gebäudes; 3. Umverteilung der Kinder der Einrichtung in die anderen vier Kindergärten der Landgemeinde.

2. Falls es hierzu Bestrebungen gibt, wie sehen diese nach Kenntnis der Landesregierung aktuell konkret aus und auf welcher Grundlage basieren sie? Welche Entscheidung wurde mit welcher Begründung für welche Option getroffen? Wann sollen die Baumaßnahmen beginnen?

Antwort:

Eine Entscheidung, welche Option realisiert wird, ist noch nicht gefallen. Die Entscheidung ist abhängig von der Finanzierbarkeit, da die Gemeinde das Projekt nicht aus eigenen Haushaltsmitteln stemmen kann. Derzeit wird nach möglichen Fördertöpfen gesucht. Somit kann über einen Beginn von möglichen Baumaßnahmen keine Auskunft gegeben werden.

3. Besteht die Option, die Kindertagesstätte in Neustadt am Rennsteig zu schließen? Wenn ja, mit welcher Begründung erfolgt beziehungsweise erfolgte wann gegebenenfalls die Entscheidung zu einer Schließung der Kindertagesstätte und zu welchem Zeitpunkt soll die Schließung erfolgen?

Antwort:

Die Option einer Schließung wurde von der Landgemeinde in die Studie einbezogen unter der Prämisse der Deckung des Bedarfs an Kita-Plätzen.

In der Landgemeinde gibt es insgesamt fünf Kindertageseinrichtungen mit 284 Plätzen. Die Gemeinde favorisiert keine Schließung einer Kindertageseinrichtung.

4. Welche konkreten Lösungen gibt es von Seiten der Landesregierung, den tatsächlichen Bedarf für den Fortbestand dieser Kindertagesstätte aktiv zu unterstützen?

Gemäß § 3 Abs. 2 des Thüringer Kindergartengesetzes und § 2 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung ist die Gemeinde verpflichtet, den Rechtsanspruch aller dort wohnhaften Kinder auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen. Die Landgemeinde Großbreitenbach ist Eigentümer des Gebäudes. Sie hat mit der Studie die Wirtschaftlichkeitsprüfung beauftragt und wird zu einem Ergebnis kommen.

Das TMBJS unterstützt den Träger und die Gemeinde durch Beratung. Dazu wird der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit einbezogen.

Holter
Minister